

NUTZUNGSVERTRAG

für das Schließfach mit der Nummer _____ für das Schuljahr _____

VERMIETER	MIETER vertreten durch den/ die Erziehungsberechtigte/r
Förderverein der St. Thomas Realschule plus Andernach e.V. Stadionstraße 13 56626 Andernach c/o Schülerfirma der St. Thomas Realschule plus Andernach Salentinstraße 1a 56626 Andernach tweiler@rsplus-st-thomas.de	<hr/> Nachname, Vorname <hr/> Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort <hr/> Geburtsdatum, Geburtsort <hr/> Email-Adresse, Telefonnummer <hr/> Erziehungsberechtigte/r

1 Allgemeines

Bei Schüler/innen, die bei Vertragsschluss das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen die Eltern/ Sorgeberechtigten den Vertrag unterschreiben.

2 Vertragsgegenstand/Miete/Kautions

Dem Mieter wird für die Dauer des ordentlichen Schulbesuchs an der Schule im obengenannten Schuljahr ein Schülerschließfach überlassen. Die Weitergabe des Schließfachs an Dritte (unentgeltliche Überlassung/Untervermietung/Tausch) ist ausdrücklich untersagt. Im Übrigen gilt die umseitig geregelte Schließfachordnung. Die Miete beträgt 25,00 €/schuljährlich. Die Parteien vereinbaren zudem eine Sicherheit (Kautions) in Höhe von 20,00 €.

3 Beginn/Ende

Das Mietverhältnis beginnt mit Unterzeichnung des Mietvertrages, frühestens jedoch mit Zahlung der Miete gem. Ziffer 1. Der Vermieter stellt die Mieter ein Schloss für das Schließfach zur Verfügung. Die Übergabe des Schlosses erfolgt nach Vertragsschluss, frühestens jedoch vor vollständiger Bezahlung der gem. Ziffer 1. geschuldeten Miete und Kautions. Das Mietverhältnis endet automatisch mit dem **vorvorletzten** Schultag des oben genannten Schuljahres. Verlässt der Mieter die Schule vor Ablauf des Schuljahres endet das Mietverhältnis mit dem letzten Tag des Schulbesuchs.

4 Außerordentliche Kündigung

Das Vertragsbildnis kann außerordentlich fristlos durch den Vermieter gekündigt werden, wenn wiederholt Verstöße gegen die Schließfachordnung festgestellt werden.

5 Pflichten des Mieters

Der Mieter muss das Schließfach pfleglich behandeln. Das Aufbewahren von Chemikalien, gesundheitsgefährdender Stoffe und anderen offenen Flüssigkeiten ist nicht gestattet. Die Schulleitung ist berechtigt, in Gefahrensituationen die Öffnung des Schließfaches zu veranlassen. Die Kosten für die Behebung von Schäden durch unsachgemäße Nutzung trägt der Mieter.

6 Rückgabe des Schließfachs

Die Rückgabe der Schließfächer (Ort/Zeit) einschließlich des bei Beginn des Vertragsverhältnisses ausgehändigten Schlosses und die Abrechnung der bereitgestellten Kautions wird per Sdui-Nachricht, Aushang oder Durchsage bekanntgegeben. Die Erziehungsberechtigten bevollmächtigen den Mieter, die Kautions entgegenzunehmen und den Empfang zu quittieren. Ein etwaiger Widerruf der Bevollmächtigung hat schriftlich gegenüber dem Vermieter zu erfolgen.

Andernach, . . . 2024

Ort, Datum

Unterschriften: Schüler/in

Erziehungsberechtigte/r

Schülerfirma